

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,  
Wustlerhauser Straße 15.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06  
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:  
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.  
Bezugspreis: vierteljährlich durch  
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

## Der Achtstundentag des Pflegepersonals in Amerika.

**N**ur zu oft müssen wir wahrnehmen, wie sich alte, überlieferte Ansichten hindernd in den Weg des Fortschrittes stellen. „Es war schon immer so und muß daher auch immer so bleiben.“ ist gewöhnlich die Philosophie, die in diesen Ansichten und Ueberlieferungen zutage tritt. So fest haben sich diese alten Ansichten bei vielen Menschen in ihrem Denken und Fühlen festgesetzt, daß es nur schwer, äußerst schwer ist, in diese Mauer, die sich als Stütze der Reaktion fast immer erweist, eine Bresche hineinzulegen. Alle unsere Aufklärungsarbeit würde da manchmal fast ohne jede Wirkung bleiben, würde der Gang der Entwicklung uns nicht wie ein reinigendes Ungewitter helfend zur Seite stehen.

Selten diese Voraussetzungen im allgemeinen für das Leben, so treffen sie ganz besonders zu für das Leben und Treiben innerhalb der Krankenhäuser und Heilanstalten. Das Leben in den Krankenanstalten bildet eine Welt für sich. Dies muß man begreifen, will man die Verhältnisse richtig beurteilen, unter denen die Krankenpflegerinnen ihr Werk verrichten. Bis vor gar nicht langer Zeit drang äußerst selten ein freier Luftzug in diese Welt. Ist das Heilwesen an und für sich schon konservativ, noch konservativer ist man bisher dem Pflegepersonal gegenüber gewesen. Unter den Anstaltsleitern hatte sich im Laufe der Jahre ein selbstherrliches Beamtentum entwickelt, das da glaubte, mit dem Personal wie mit Leibeigenen umgehen zu können. Ihnen galt die Krankenpflegerin als ein Ding, das weder Denkfraft nach eigenen Willen besitzen darf. Es ist nun wohl leicht verständlich, daß sich diese Leute nur schwer an die neue Zeit gewöhnen können, sie denken und fühlen noch nach den alten überlieferten Ansichten, die sie zu kleinen Autokraten machten.

Unter diese irrigen Ansichten ist auch die zu rechnen, daß die Krankenpfleger ihr eigenes Ich völlig aufgeben müßten, um gute Pfleger zu sein. Je länger daher die Arbeitszeit bemessen, um so besser. 14 bis 16, ja in manchen Fällen 20stündige Arbeitstage waren für die Krankenpfleger gar keine so große Seltenheiten. Je mehr sich nun das Heilwesen auf seinen heutigen modernen Stand entwickelte, um so größer wurden auch die Anforderungen, die an das Pflegepersonal gerichtet wurden, um so größer wurden aber auch die Folgen einer so übermäßig langen Arbeitszeit. Jedem vernünftigen Menschen sollte es doch einleuchten, daß die Forderung für eine Verkürzung der Arbeitszeit eine Selbstverständlichkeit ist. Den Anstaltsbehörden schien dies indessen weder einleuchtend noch selbstverständlich zu sein. So mancher Arzt sieht in diesen Anstaltsbehörden. Für ihn sollte es die erste Pflicht sein, für die Verkürzung der Arbeitszeit zu sorgen. Lernt er nicht auf seinen medizinischen Schulen, daß Ueberarbeitung Krankheiten erzeugt, die Lebenskraft schwächt und die Lebensdauer verkürzt? In jedem medizinischen Lehrbuche

kann das nachgelesen werden. Und hat der Arzt in seiner Praxis nicht tagtäglich Gelegenheit, die schädlichen Folgen von Ueberarbeitung wahrzunehmen? Wenn das zutreffend ist, und wer wollte es bestreiten, warum weigert sich dann die Mehrzahl der Ärzte, abgesehen von wenigen rühmlichen Ausnahmen, für die Verkürzung der Arbeitszeit für das Pflegepersonal zu wirken? Oder warum geben sich Ärzte dazu her, gegen den Achtstundentag des Pflegepersonals Sturm zu laufen? Diese Ärzte verstehen entweder den Geist der Zeit nicht, oder sie können kaum eine richtige Vorstellung von den Aufgaben eines Arztes haben, wozu in allererster Linie doch die Verhütung von Krankheiten gehört. Verstünden sie den Geist der Zeit richtig oder hätten sie eine richtige Vorstellung von den Aufgaben ihres Berufes, so könnten sie nicht eine lange Arbeitszeit für das Pflegepersonal verteidigen und damit alle Befehle über Hygiene und Krankheitsverhütung über den Haufen werfen. Daß aber trotzdem Ärzte gegen den Achtstundentag im Heilwesen agittieren, zeigt die Richtigkeit dessen, was wir eingangs sagten: Nur zu oft müssen wir wahrnehmen, wie sich alte überlieferte Ansichten hindernd in den Weg des Fortschrittes stellen. Denn die Gründe, die von den Gegnern des Achtstundentages ins Feld geführt werden, sind nichts als irrige Ansichten, die sich stets als falsch erwiesen haben, wenn man unvoreingenommen an die Verwirklichung ging. Das hat sich allerorten gezeigt, und man wird das auch in Deutschland konstatieren können.

Betrachten wir in dieser Hinsicht einmal die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Auch hier gibt es Leute, die da meinen, der Achtstundentag für das Pflegepersonal lasse sich unmöglich einführen und es gibt auch hier Ärzte, die sich in leitenden Stellen in Krankenhäusern oder Heilanstalten befinden und sich der Verkürzung der Arbeitszeit des ihnen unterstellten Personals mit aller Gewalt widersetzen. Es gibt eben überall Leute, die weder den Geist der Zeit verstehen, noch eine richtige Vorstellung von der Bedeutung ihres Berufes haben. Solche Leute gibt es auch in Amerika und sie führen hier dieselben Gründe ins Feld, Gründe, die in der Hauptsache nur auf Mutmaßungen und zum größten Teil auf alten, meist unbesehen übernommenen Ansichten beruhen. Jedoch es gibt hier auch Freunde des Pflegepersonals, die damit auch gleichzeitig die besten Freunde der kranken Menschheit sind. Leute mit vorurteilsfreiem Denken, die nicht unbesehen alte Ueberlieferungen als feststehende Wahrheiten übernehmen, die vor allem gewillt sind, erst einmal einen Versuch zu machen. Bei diesen Versuchen nun, die man hierzulande mit der Einführung des Achtstundentages für das Pflegepersonal machte, hat sich — wie das ja auch gar nicht anders sein konnte — herausgestellt, daß all die dagegen angeführten Gründe nichts als Einbildung sind und daß die wirklichen Schwierigkeiten bei nur einigermaßen gutem Willen sich sehr leicht überwinden lassen. Dafür gibt uns der Staat Illinois das beste Bei-

spiel. Vor etwa fünf Jahren wurde hier in den Irrenanstalten und anderen öffentlichen Wohlfahrtsbetrieben der Achtstundentag eingeführt. Damals prophezeiten die Schwarzer und Reaktionäre, daß das Experiment ein Fehlschlag sein werde, daß die Irrenanstalten von Illinois zugrunde gerichtet würden, daß der Staat bankrott machen müßte und was dergleichen noch mehr. Was war das Resultat? Heute, nach fünf Jahren, besteht der Achtstundentag für das Pflegepersonal noch immer, die Illinoiser Irrenanstalten gehören mit zu den best verwalteten der Vereinigten Staaten, aus allen Teilen des Landes kommen Kommissionen nach hier, um sich von der Wirkung des Achtstundentages in den Irrenanstalten zu informieren. Das Beispiel hat nachahmend gewirkt. So hat seit dem ersten Januar dieses Jahres auch der Staat Minnesota den Achtstundentag in seinen Irrenanstalten eingeführt. Auch im Staate Massachusetts macht man gegenwärtig Versuche damit. Als vor fünf Jahren die öffentliche Wohlfahrtsbehörde von Illinois, der die betreffenden Anstalten unterstehen, auf eigene Veranlassung den Achtstundentag einführt, sträubten sich zunächst einige der Ärzte, die als Anstaltsvorsteher fungierten, mit allen Mitteln dagegen. Als ihnen jedoch unzweideutig klargemacht wurde, daß die Wohlfahrtsbehörde unter allen Umständen auf dem Versuch bestehen würde, bequemten sie sich wohl oder übel dazu. Und heute zählen sie zu den eifrigsten Befürwortern des Achtstundentages.

Als einer der Hauptgründe gegen die Einführung des Achtstundentages im Heilberufe werden gewöhnlich die hohen finanziellen Kosten ins Feld geführt. Wie steht es nun damit, was kostete den Steuerzahlern von Illinois die Einführung des Achtstundentages für seine Pflegepersonen bei gleichzeitiger Gewährung eines Tages Ruhe in jeder Woche? In Illinois gibt es neun staatliche Irrenanstalten mit einer Krankenbevölkerung von 16 000 und einer Angestellten-(Pfleger-)zahl von 2500. Des ferneren unterstehen der öffentlichen Wohlfahrtsbehörde eine Anstalt für Schwachköpfige, eine Kolonie für Epileptiker, eine Augen- und Ohrenklinik, zwei Blindenanstalten, drei Korrekptionsanstalten für Jugendliche und drei Buchtäuser. Insgesamt zählen diese Anstalten 27 000 Insassen und 4000 Angestellte. Die Unterhaltung dieser Anstalten kostete im letzten Jahre etwas mehr als 9 Millionen Dollars. Die Einführung des Achtstundentages kostete nun insgesamt 300 000 Dollars. Man bedenke, die jährlichen Unterhaltungskosten betragen mehr als 9 Millionen Dollars! Können da 300 000 Dollars einen Ruin herbeiführen? Man sieht, wie bei dem Versuche sich herausstellt, daß die Mehrkosten so geringe sind, daß die in finanzieller Hinsicht gemachten Einwürfe durchaus nicht stichhaltig sind. Als die Anstaltsleiter vor der Einführung des Achtstundentages gefragt wurden, um wieviel das Personal nach ihrer Ansicht vermehrt werden müsse, antworteten sie fast alle: um ein Drittel. Es hat sich hernach jedoch herausgestellt, daß ein Fünftel völlig genügend war. Die Arbeitszeit unter dem Achtstundentag ist gewöhnlich so eingerichtet, daß die drei Schichten von 7 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags, von da bis 11 Uhr abends und von da bis schließlich 7 Uhr morgens sich verteilen. Die in der Landwirtschaft beschäftigten Angestellten müssen in der Erntezeit manchmal etwas länger arbeiten, erhalten jedoch in der nicht so beschäftigten Jahreszeit einen entsprechenden Urlaub.

Die Wohlfahrtsbehörde sandte kürzlich an die Anstaltsleiter einen Fragebogen, wie sie mit der Achtstundenzzeit zufrieden seien, welche Vorteile und welche Nachteile sich dabei herausgestellt hätten. Die Mehrzahl der Antworten lautete dahin, daß man unter keinen Umständen den Achtstundentag beseitigt wünschte. Die Vorteile lägen nicht auf Seiten der Angestellten allein, der ganze Anstaltsbetrieb profitiere davon und nicht zum letzten sei es zum Besten der Kranken. Einer der Anstaltsleiter antwortete, daß die Angestellten sich jetzt in besserer Gesundheit befänden, daß das Angestelltenmaterial ein besseres sei, daß die Behandlung der Patienten eine vorzügliche sei und daß von einer Nachlässigkeit oder gar Faul-

heit des Personals keine Rede sein könne. Ein anderer berichtete, daß die Vorteile des Achtstundentages augenscheinliche seien, die Angestellten leisteten besseren Dienst, sie gingen erfrischt und freudiger an ihre Arbeit, hätten genügend Zeit zur weiteren Aus- und Fortbildung. Die Unterrichtsklassen seien von lerneifrigen, geistig frischen Schülern besucht, während früher viele der überanstrengten Angestellten kaum die Augen offen halten konnten und so mancher direkt einschliefe. Ein Dritter berichtete, daß es besonders zu begrüßen sei, daß jetzt die verheirateten Angestellten mehr Zeit für ihre Familien zur Verfügung hätten, daß sie ihre Gärten besser bestellen und dadurch in etwas den hohen Lebenskosten begegnen könnten. Im allgemeinen könne er konstatieren, daß die Angestellten besser zufrieden seien und daß die Behandlung der Patienten eine vorzügliche sei. Ein vierter antwortet, daß jetzt der ewige Wechsel des Personals, der so nachteilig auf den ganzen Anstaltsbetrieb einwirkt, wenn auch nicht ganz beseitigt, so doch ganz bedeutend herabgemindert sei. Der Leiter der Augen- und Ohrenklinik schreibt:

„Für die schwere Arbeit, die unsere Pflegepersonen in dem Operationsaal und in der Klinik verrichten müssen, sind acht Stunden vollauf genug. Seit wir die kurze Arbeitszeit hier eingeführt haben, besitzen unsere Leute mehr Zeit zu der so notwendigen Erholung und weiteren Fortbildung. Wir würden unter keinen Umständen die Beseitigung des Achtstundentages wünschen.“

Die Leiter der Korrekptionsanstalten berichten, daß sie unter keinen Umständen zu der langen Arbeitszeit zurückkehren würden, daß der gemachte Einwand, der Achtstundentag erzeuge Faulheit, völlig unbegründet sei. Gerade das Gegenteil sei zu konstatieren, nie hätten sie ein besseres, zuverlässigeres Angestelltenmaterial besessen. Eine Minderheit von Anstaltsleitern berichtet allerdings, daß sie nicht unbedingt mit dem Achtstundentag einverstanden sei. Wohl seien so manche Vorteile zu verzeichnen, doch es gäbe auch Nachteile, darunter sei das schwindende Verantwortungsgefühl der Angestellten zu rechnen. Andere Gründe führen sie gar nicht an. Was wollen aber diese verlockenden Ausnahmen gegen die beinahe einstimmige Verteidigung des Achtstundentages für das Pflegepersonal von Männern besagen, die in fünfjähriger Praxis Gelegenheit hatten, die Vorteile desselben an dem Anstaltsbetrieb den Kranken und dem Pflegepersonal wahrzunehmen. Daher kann man ganz dem Sekretär der öffentlichen Wohlfahrtsbehörde von Illinois zustimmen, der auf einen Brief, wie sich der Achtstundentag in den Irrenanstalten bewährt habe, antwortet:

„Der Achtstundentag wurde vor etwa fünf Jahren auf Veranlassung der Wohlfahrtsbehörde, ohne daß dazu ein diesbezügliches Gesetz vorlag, in unseren öffentlichen Anstalten eingeführt. Es geschah, da die Mitglieder der Kommission glaubten, daß es eine berechtigte Forderung der Zeit sei, den Pflegepersonen den Achtstundentag zu bewilligen. Wir waren der Ansicht, daß dies zum Besten des Anstaltsbetriebes sei. Der Achtstundentag hat sich so bewährt, daß von niemand das Verlangen gestellt wurde, ihn zu beseitigen; wir halten dieses System der kurzen Arbeitszeit für einen großen Erfolg und würden unter keinen Umständen zu dem langen Arbeitstag zurückkehren.“

Der Vorsitzende der Minnesota-Behörde, woselbst, wie schon bemerkt, seit dem 1. Januar dieses Jahres der Achtstundentag in den Irrenanstalten eingeführt wurde, gibt folgende Antwort auf eine Anfrage:

„Obwohl es jetzt noch zu früh ist, ein abschließendes Urteil über die Vorteile oder Nachteile des Achtstundentages in unseren Irrenanstalten abzugeben, ist bis jetzt bereits zu konstatieren, daß der Wechsel zum Vollen aller Beteiligten zu sein scheint. Die persönliche Ueberzeugung des Schreibers ist, daß, wenn sich alles eingerichtet und eingearbeitet hat, der Wechsel von der langen zu der achtstündigen Arbeitszeit sich als ein großer Vorteil erweisen wird.“

Es kommt eben ganz darauf an, ob man mit gutem Willen oder mit Voreingenommenheit an die Verwirklichung des Achtstundentages in der Krankenpflege herangeht. Bei ehrlichen Versuchen werden sich immer nur Vorteile herausstellen und wirklich bestehende Schwierigkeiten sehr leicht überwinden lassen. Nun mag schließlich einer einwenden, ja,

die hier mag es führen nicht r Stunden abgefahr um das Gefahr „Amer von 19 den Atholisch einer doppel doch In der jeder besterinnen haben. richte Geist daß be allen

Sospi acht S liquid schäft jezt I windl sqnen antwo gerin finde gen Sour num

keiner Befolgen ber e Bank gegen

liche Wir ang den Ach sind ver seit am wel tra hal wie geg un' sie bef sch ste M' zu M' de

die hier angeführten Beispiele sind aus Irrenanstalten. Da mag es wohl möglich sein, daß sich der Achtstundentag durchführen läßt, aber in der allgemeinen Krankenpflege ist dies nicht möglich. Um Einwände sind die Gegner des Achtstundentages ja nie verlegen, keiner ist ihnen zu dumm oder abgelehnt, als daß sie ihn nicht ins Feld führen würden, um damit leicht erschreckbare Gemüter als vor einer großen Gefahr zu warnen. Vor uns liegt ein Brief, abgedruckt im „American Journal of Nursing“, in der Dezembernummer von 1919. Der Brief stammt aus einem 240 Betten zählenden Krankenhaus in Utah. Das Krankenhaus wird von katholischen Schwestern geleitet. Der Brief stammt also von einer Seite, die in ihrer Verteidigung des Achtstundentages doppelt hoch zu bewerten ist, sind die religiösen Krankenhäuser doch sonst gerade nicht zu den fortschrittlichsten zu rechnen. In dem Briefe heißt es unter anderem:

„Wir haben den Achtstundentag in unserem Krankenhause in jeder Beziehung für vorteilhaft gefunden. Die konkreten Vorteile bestehen in mehr Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit der Pflegerinnen, da sie jetzt mehr Zeit zur Erholung und Fortbildung haben. Die Unterrichtskurse sind besser besucht und dem Unterrichte wird besser gefolgt. Im allgemeinen herrscht ein zufriedener Geist unter dem Personal als früher. Es ist unsere Überzeugung, daß bei nur einigermaßen gutem Willen der Achtstundentag sich in allen Krankenhäusern des Landes einführen läßt.“

In der Stadt New York werden gegenwärtig in acht Hospitälern Versuche mit dem Achtstundentag gemacht. Diese acht Krankenhäuser sind der verschiedensten Art, städtische, religiöse, von privater Wohltätigkeit unterhaltene und auf Geschäftsbetrieb aufgebaute. Bei diesen Versuchen hat sich bis jetzt herausgestellt, daß die finanziellen Kosten keine unüberwindlichen sind, daß nicht ganz ein Fünftel mehr Pflegepersonal benötigt sind, daß der Einwand von verminderter Verantwortung durch dreimaligen Wechsel des Personals nicht im geringsten stichhaltig ist, daß vor allem das förperliche Befinden der Pflegepersonen ein besseres ist, als unter der langen Arbeitszeit. Mit Recht schreibt daher das „American Journal of Nursing“ in einem Leitartikel in der Februarnummer 1920:

„Allem Anscheine nach hat diese Veränderung der Arbeitszeit keinerlei Unannehmlichkeiten und Nachteile für die Patienten im Gefolge. Die Pflegepersonen sind in besserer Gesundheit und kommen erschöpfter zum Dienst und Unterricht. Wir glauben, wenn der allgemeine Achtstundentag in der Krankenpflege im ganzen Lande erst einmal eingeführt ist, viele Mütter nicht mehr so dagegen sind, daß ihre Töchter den Beruf der Krankenpflege ergreifen.“

Der Achtstundentag ist also immer ein Erfolg, wenn ehrliche Versuche zu seiner Durchführung unternommen werden. Wir könnten die Beispiele dafür noch vermehren. Doch die angeführten genügen denjenigen, die sich zu wahren Freunden der Krankenpflegepersonen rechnen. Die Gegner des Achtstundentages mögen daraus etwas lernen. Freilich, sie sind schwer zu überzeugen. Denn nichts ist schwerer, als gegen verkehrte Ansichten anzugehen, verkehrte Ansichten, die sich seit Generationen vererbt haben und durch die die ganze Welt am Fortschritt aufgehalten wird, an denen das gesamte Heilwesen auch heute trotz seines modernen Standes noch vielfach krank, die sich aber ganz besonders fest erhalten haben innerhalb der Welt der Krankenhäuser und Heilanstalten. Noch viel alter Schutt wird da hinweggeräumt werden müssen, noch gegen viele veraltete irrige Überlieferungen Sturm gelaufen und mancher reinigende Besen gebraucht werden müssen. Das wird um so eher gelingen, je mehr sich das in dem Heilwesen beschämte Personal seiner wirtschaftlichen Organisation anschließt. Die Organisation wird ihnen helfend zur Seite stehen in dem Bestreben, neben allgemeiner Verbesserung der Arbeitsverhältnisse zunächst den Achtstundentag für die Krankenpflege als eine dauernde Einrichtung sich zu erringen und zu erhalten. Erfolg wird ihnen garantiert sein, denn der Achtstundentag für die Krankenpflege ist eine berechnete Forderung der Zeit.

Richard B. Mann, Chicago.

## An der Quelle der humanitären Krankenpflege.

„Der Tag, an dem der Achtstundentag eingeführt wird, ist der Sterbetag der humanitären Krankenpflege!“ Also sprach Professor A. L. Uchspringe im Reichsarbeitsministerium anläßlich der ersten Beratungen des Gesetzentwurfes zur Regelung der Arbeitszeit im Krankenpflegeberuf. Bei der zweiten Beratung bekannte sich Professor A. L. nicht nur als Vertreter der humanitären Krankenpflege, sondern auch als Vertreter einer besonders wohlwollenden und rücksichtsvollen Behandlung des Pflegepersonals, die ihm selbst schon vor 25 Jahren beinahe eine Maßregelung eingetragen hätte!

Nichts war natürlicher, als daß ich bei einem Besuch, den ich vor kurzem in Uchspringe machte, glaubte, das Eldorado der Kranken und des Pflegepersonals vorzufinden. Denn der Achtstundentag, der dieses alles in Frage stellen soll, der ist trotz aller gesetzlichen Verordnungen hier noch nicht eingeführt. In Uchspringe arbeiten die Pfleger noch 56 und die Pflegerinnen sogar noch 64 (1) Stunden in der Woche, wenn ihnen nicht auf dem Gnadenwege hin und wieder einige Freistunden gewährt werden! Aus lachendem Frühlingsgrün und einem Meer von Blüten schauten mich die schmucken Häuschen mit den blühenden Fenstern und den weißen Tüllgardinen dahinter an. Wenn meine Begleiterin mir nicht versichert hätte, daß wir uns bereits auf dem Anstaltsgelände befinden, ich hätte angenommen in einer Gartenstadt zu sein! War doch nirgends eine Mauer, eine Umfriedung zu sehen, die die Kranken in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt. Dann kamen Häuser, die leer standen, weil die Patienten während der Kriegszeit ausgestorben sind! Andere Häuser wieder waren nicht belegt, weil angeblich der Kostenknappheit wegen eine Zusammenlegung der Kranken stattgefunden hat. In einem dieser zusammengelegten Häuser fand ich die Patienten auf dem Korridor sitzend, der ihnen Aufenthalts- und Speiseraum zu gleicher Zeit sein muß, und in den Zimmern die Betten so eng aneinander gestellt, daß ein Nachtschränchen dazwischen Platz hat — und drüben stehen die Häuser leer! Dann ein Gebäude, das aus dem Rahmen der übrigen fällt. Hohe Fenster, die durch Kollaloufien geschlossen waren. Hier hörte ich, daß dies der Festsaal der Anstalt sei, eigens zu dem Zweck gebaut, um dem Personal und den Kranken in ihrer Weltabgeschlossenheit innerhalb der Anstalt die Möglichkeit geselliger Zusammenkünfte zu geben! Auf meine erstaunte Frage, weshalb denn unsere Versammlung nicht hier stattfinden, erfuhr ich, daß dies der Herr Direktor nicht gestattet! Es könnten die Nichtmitglieder des Verbandes daran Anstoß nehmen! Und so muß das Personal durch Wind und Wetter einen halbtägigen Zug machen, wenn es eine Versammlung abhalten will! Um der Wohnungsnot der Ärzte zu steuern, sind kurz vor dem Kriege zwei Villen gebaut worden, die je neun Wohnräume und einen großen Speisesaal bergen. Die eine der Villen wird von einem unverheirateten, die zweite von einem verheirateten Arzt bewohnt, der zufällig der Schwiegersohn des Herrn Direktors ist. Zur Zeit der starken Inanspruchnahme der Anstalt sind mitten im Walde sogenannte Baracken erbaut worden, die jetzt ebenfalls leer stehen und, an großstädtischem Verhältnisse gemessen, als geradezu ideale Wohnungen bezeichnet werden müssen. Gesunde des Personals, wären diese leerstehenden Räume zu Wohnzwecken zu überlassen, werden nur in seltenen Fällen berücksichtigt, weil die Verwaltung in ihrer unendlichen Fürsorge für das Personal anscheinend befürchtet, die Wohnungsnot könnte noch größer werden, und sie sich die Möglichkeit der späteren Hilfe sichern will. Das war der äußere Eindruck.

Von den inneren Verhältnissen erfuhr ich am Abend in der Versammlung und mußte feststellen, daß die Wege und Mittel der „humanitären“ Krankenpflege doch oft recht wunderbare und seltsame sind. Diese „humanitäre“ Krankenpflege läßt es noch immer zu, daß trotz Rationierung und Knappheit der Lebensmittel die Verpflegung innerhalb der Anstalt sehr verschieden ist. Die große Masse der Patienten, diejenigen, die nicht in der Lage sind, die Kosten ihrer Verpflegung selbst zu bestreiten, müssen sich mit der qualitativ schlechtesten Kost begnügen! Die leitenden Beamten dagegen, diejenigen also, denen das Wohlergehen der Kranken oberstes Gesetz ist, lassen es sich bei der besten Kost wohlergehen! Zu einem Preisrästel hat sich in Uchspringe die Zuder- und Fettfrage ausgewachsen. Die Kranken haben während der ganzen Kriegszeit keine Butter und bis zum heutigen Tage auch keinen Zuder erhalten! Dem Personal erging es nicht viel besser. Erst auf wiederholte Beschwerden hat das Personal vor kurzer Zeit einige Male Zuder erhalten. Nun entsteht die Frage, wo ist während der ganzen Zeit der Rationierung das Fett und

ber Juder geblichen, die dem Personal und den Kranken vorzuziehen worden sind? Daß die Anstalt damit nicht beliefert wurde, ist nicht angenehm, denn Aufgabe einer humanen Verwaltung wäre es dann unter allen Umständen gewesen, auf die Lieferung zu drängen, da in der heutigen fettarmen Zeit Butter und Juder die wertvollsten Bestandteile unserer Ernährung sind!

Auch die Ausbildungsfrage spielt beim Personal eine große Rolle. Es ist viel Bildungsbestreben erfreulicherweise vorhanden! Von der Verwaltung geschieht jedoch nach übereinstimmenden Aussagen des Personals nichts, um dieses Streben zu unterstützen. Jeder Antrag, der von Seiten der Personalvertreter gestellt wird, gilt als Antrag des Verbandes und bei der über großen Objektivität der Anstaltsleitung werden alle derartigen Anträge abgelehnt, damit der nichtorganisierte Teil des Personals sich nicht zurückgesetzt fühlt. Daß den Nichtorganisierten die Teilnahme an allen Veranstaltungen freigestellt wird und daß das, was hier im Interesse des Personals gefordert wird, doch letzten Endes den Kranken zugute kommt, das kümmert anscheinend die Verwaltung nicht. Sie hat sich die Belämpfung der Organisation und aller im Dienste der Organisation stehenden zur Aufgabe gemacht. Von diesem Gesichtspunkte aus läßt sie sich bei ihren Maßnahmen gegen das Personal leiten, weil gerade dieses Personal selbständig sehen und denken gelernt hat und imstande ist, Theorie und Praxis miteinander zu vergleichen. Ueber die „humanitäre“ Krankenpflege und die „wohlwollende Fürsorge“ für das Personal macht sich die dortige Kollegenschaft ihre eigenen Gedanken, und auch ich mußte gestehen, daß ich mir bisher denn doch andere Begriffe über die „humanitäre“ Krankenpflege gemacht hätte, als wie ich sie hier an der „Quelle“ vorfand. Marie Friedrich.

**Aus unserer Bewegung**

**Chemnitz.** Zahlreich hatten sich die Pflegerinnen und Pfleger der hiesigen Krankenanstalten und des Kindererziehungshauses im großen Gesellschaftsraum im Restaurant zur „Bleiße“ eingefunden, um gegen die Bestrebungen auf Beseitigung des Achtstundentages zu protestieren. Kollege Schurdt aus Leipzig war als Referent ausgetreten. Er konnte aus eigenen Erfahrungen den Anwesenden das ganze Elend, wie es vor dem November 1918 noch üblich war, noch einmal vor Augen führen. Daß die 12-14 stündige Arbeitszeit nicht geeignet war, die Gesundheit des Personals und der Kranken zu fördern, hat die Vergangenheit zur Genüge gezeigt. Der anstrengende, schwere Dienst erfordert eine längere Pause zur Erholung, wenn das Pflegepersonal nicht in wenigen Jahren vollständig aufgebraucht sein soll. Auch ist genügend Zeit zur weiteren Ausbildung usw. unbedingt erforderlich. Wenn die Anstaltsleiter und Anstaltsleitungen nicht gewillt sind, uns die Möglichkeiten zu geben, werden wir sie uns eben mit allen Mitteln erkämpfen müssen. Dazu ist aber eine geschlossene Front aller Pfleger und Pflegerinnen notwendig. In der Diskussion wurde noch lebhaft bedauert, daß die Wünsche des Anstaltspersonals nicht genügend gewürdigt werden gegenüber der Einreihung in den Landeslohntarif. — Die von der Versammlung eingereichte Protestresolution gegen die Beseitigung des Achtstundentages fand einstimmige Annahme.

**Kemnitz.** Am 18. April tagte die gutbesuchte Betriebsversammlung der städtischen Krankenanstalten zu Kemnitz. Kollege Conrad verlas ein Schreiben des Oberbürgermeisters, worin mitgeteilt wurde, daß §§ 66, 67 für den Betriebsrat der Anstalt nicht in Anwendung kommt, auf Grund einer Verfügung des Ministers für Volkswirtschaft. Die Versammlung erblickt in dem Schreiben eine Unklarheit und beauftragte deshalb den Betriebsrat, Schritte zu unternehmen, um Klarheit in diese Angelegenheit zu schaffen. Weiter wurde in der Debatte ausführlich über diese Paragraphen besprochen. Des weiteren berichtete Kollege Conrad über die letzten Ereignisse innerhalb des Betriebes. Nach eingehender Diskussion wurde in Form einer Entschließung dem Betriebsrat und dessen Vorsitzenden das volle Vertrauen ausgesprochen. Der Betriebsrat wurde beauftragt, vorstellig zu werden, damit die Urlaubskisten rechtzeitig eingereicht werden. Die Krankenhauskommission hat beschlossen, den Urlaub für das weibliche Dienstpersonal in der Woche bis 10 Uhr und des Sonntags bis 11 Uhr ebenfalls festzusetzen.

**Schwelm i. B.** Nach intensiver Agitation ist es uns gelungen, auch hier im städtischen Krankenhaus das Pflege- und Hauspersonal für unsere Organisation zu gewinnen. Die bisherige Entlohnung und Behandlung des Personals ließ viel zu wünschen übrig. Löhne von monatlich 45 bis 60 M. für Haus- und Küchenmädchen, 125 M. für Wärter waren hohe Gehälter. Nachdem sich das Personal unserer Organisation angeschlossen hat, ist es unserer Orts-

verwaltung gelungen, vorläufig eine Lohnerhöhung von 50 Prozent zur Regelung des Tarifvertrags mit dem Arbeitgeberverband der Rheinisch-Westfälischen Städte, für das Krankenhauspersonal herauszuholen.

**Rundschau**

Enblich sind die Prüfungstermine für Berlin heraus. An die Direktion des Rudolf-Birchow-Krankenhauses gelangte folgendes Schreiben:

„Der Herr Minister hat nunmehr die Zulassung sämtlicher angemeldeter Pflegepersonen zur staatlichen Prüfung genehmigt. Es steht noch aus die am 12. März erbetene Entscheidung des Magistrats, wo die einzelnen Prüfungen stattfinden sollen. In der Annahme, daß die 22 Prüflinge des Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhauses im Rudolf-Birchow-Krankenhaus geprüft werden sollen, sind folgende Termine vorgesehen: 1. 11.-15. Mai (tageweise Dienstreisefahrt), 2. 18.-19. Mai, 3. 19.-22. Mai, 4. 24.-27. Mai, 5. 28.-29. Mai, je an den zwei letzten Tagen um 9 Uhr vormittags beginnend. Die Verteilung der Prüflinge auf die einzelnen Tage unterliegt Ihrer Entscheidung. gez. Schlegelndal.“

Wir haben uns seit Monaten andauernd bemühen müssen, um es dahin zu bringen, ebenso war das Berliner Medizinikum und die Direktion des Rudolf-Birchow-Krankenhauses in diesem Sinne tätig. Wir kommen auf die Fortführung der Prüfungs- und Ausbildungsfrage ausführlich zurück.

**Streiter macht „Sprüche“.** Wir haben zahlreiche Beweise in Händen, daß die Streiterische Organisation sowohl vor dem Kriege, als auch während des Krieges vielfach unsere Mitglieder als „rote Sozialdemokraten“ usw. bei den Direktionen verschiedener Anstalten denunziert hat. Insonderheit hat das „christliche“ Organ „Der Krankenpfleger“ direkt Anstaltsleitungen aufgefordert, solche Kollegen vom „roten Gemeindearbeiterverband“ nicht weiter zu beschäftigen, ja, es war über die Beschäftigung unserer Kollegen sogar moralisch entrüstet! Jetzt, da die Weltgeschichte aus einem andern Loche pfeift, höhnt Herr Streiter in seinem Monatsblattchen andauernd über sozialdemokratischen Terrorismus, der aber nur in seiner wohl nicht ganz sauberen Phantasie besteht. Tatsache ist, daß zahlreiche, früher „christlich“ Organisierte (ja ganze Anstalten) ohne unser Zutun zu uns übergetreten sind, weil sie nun nicht mehr den Terror der Anstaltsdirektion zu fürchten haben. Streiter behauptet, daß er durch solche Leute, die „innerlich zu ihm gehören“, aber bei uns organisiert seien, über alle intimen Vorgänge im „roten Lager“ unterrichtet sei. Wie halten diese Ausführungen vollzieht sich in breiter Öffentlichkeit, denn 1. gibt es bei uns keine „intimen Vorgänge“, sondern unsere Organisationsleben vollzieht sich in breiter Öffentlichkeit; 2. glauben wir kaum, daß es jetzt noch so feige Menschen gibt, die sich nicht zu der Organisation bekennen, zu der sie sich innerlich hingezogen fühlen. Im übrigen ist es bezeichnend für den Charakter Streiters, daß er sich mit solchen Heuchlern brüht!

**Krankenhauspflegesätze.** folgende Verpflegungssätze wurden den Mitgliedern der Vereinigung württembergischer Krankenhausverwaltungen von Herrn Auschub als angenehm bezeichnet: In Klasse I 26 bis 30 M.; in Klasse 2 18 bis 22 M.; in Klasse 3 12 bis 15 M. Privatpatienten 8 Klasse und Kasernenpatienten sollen grundsätzlich gleich behandelt werden. Die Krankenhäuser sollen überhaupt den Krankenkassen gegenüber eine geschlossene Front einnehmen. Beachtenswert erscheint die Stellungnahme der Krankenhausverwaltungen gegenüber den Krankenkassen.

Die Gemeinde Böhlitz-Ehrenberg bei Leipzig sucht eine Gemeindefachwörter. Die Schwester soll Verständnis für die Lage des arbeitenden Volkes haben. Bewerbungsschreiben mit Angabe der Gehaltsansprüche und Zeugnisabstiftungen sind direkt an den Gemeinderat in Böhlitz-Ehrenberg zu richten. Der Justizsekretär, Berlin, Buxtehuderminer Str. 18.

**Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten**

Dienstag, den 16. Mai 1920, abends 6-8 Uhr, im Lokal „Zum goldenen Löwen“, Lindenstr. 55, Sektionsversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag der Kollegin Friedrich über: Die Gewerkschaften und die Reichstagswahl. 2. Stellungnahme zu unseren Lohnforderungen. 3. Verschiedenes. Es ist Pflicht aller Angestellten, in dieser Versammlung zu erscheinen. Die Sektionsleitung.